

liftreport

Internationale Fachzeitschrift für die Technologie
von Aufzügen und Fahrtreppen

magazin



50
liftreport
magazin

Mediadaten 2024

Unser
Jubiläums-
Jahr



Wir über uns

Seit fast 50 Jahren begleitet der liftreport als Fachzeitschrift die Aufzugsbranche, wobei Gebiete wie Fahrtreppen, horizontale Gleitsteige, Kleinstaufzüge und Komponenten zum Themenbereich gehören.

Als unabhängiges Fachmagazin ist der liftreport Informationsquelle für Unternehmer und Führungskräfte der Branche, sowie mit seinen fundierten Fachartikeln gleichermaßen interessant für Techniker, kommen sie nun aus der Industrie, dem Handel, dem Planungsbereich oder arbeiten sie in Forschungseinrichtungen und Fachinstituten.

Im modernen Layout wird der Leser durch die Fachzeitschrift geführt. Schnell findet er den Fachartikel, Berichte über branchenrelevante Veranstaltungen, Firmenberichte und Produktinformationen sowie Hinweise auf neueste gesetzliche Regelungen und Normen.

Nationale und internationale Verbände und Institutionen nutzen den liftreport als Informationsmedium.

Sechsmal im Jahr informiert der liftreport möglichst zeitnah über aktuelle Branchenereignisse und ermöglicht den Lesern zusätzlich auf der Homepage aktuelle Daten abzufragen.



Kiosk Verlag UG (haftungsbeschränkt)
Groppenbrucher Straße 63
44359 Dortmund
Telefon: +49 (0) 231.338782 97
E-Mail: service@kiosk-verlag.de
Internet: www.kiosk-verlag.de

Ansprechpartner



Carsten Gritzan
Verantwortlicher Redakteur
Telefon: +49 (0) 231.338782-97
E-Mail: gritzan@kiosk-verlag.de



Lisa Boettcher
Ansprechpartnerin Anzeigenabteilung (Print/Web)
und Abonnentenmanagement
Telefon: +49 (0) 231.92 50 55-52
E-Mail: boettcher@kiosk-verlag.de

Auflage / Verbreitung

gedruckte Auflage	6.200
Verbreitete Auflage	5.900
Für besondere Messen und Veranstaltungen erhöhte Auflage von Heften	
Abonnenten	3.828
Unentgeltliche Exemplare	2.293
Download mit den Ausgaben von 2023	4.500
Bezieher nach Ländern	
Deutschland	2.635
Europa ohne Deutschland	1.887
Asien	1.244
Amerika, Afrika, Australien	147

Preise und Formate

Zeitschriftenformat: 210 mm x 297 mm (DIN A4)
 (Breite x Höhe) + 3 mm Anschnitt = 216 mm x 303 mm
Satzspiegel: 187 mm x 265 mm
 (Breite x Höhe) 3 Spalten je 59 mm x 265 mm

Seite	Format mm (Breite x Höhe)	4c Euro	s/w Euro
2/1 (im Anschnitt)	420 x 297	4.500,-	3.000,-
1/1	210 x 297	2.390,-	1.630,-
1/1 (im Anschnitt)	210 x 297		
1/1 (Satzspiegel)	187 x 265		
2/3 (2-spaltig)	123 x 265	1.940,-	1.175,-
2/3 (im Anschnitt)	131 x 297		
2/3 (quer)	187 x 177		
2/3 (im Anschnitt)	210 x 197		
1/2 (hoch)	91 x 265	1.630,-	875,-
1/2 (im Anschnitt)	105 x 297		
1/2 (quer)	187 x 130		
1/2 (im Anschnitt)	210 x 150		
1/3 (1-spaltig)	59 x 265	1.375,-	620,-
1/3 (im Anschnitt)	67 x 297		
1/3 (2-spaltig)	123 x 130		
1/3 (im Anschnitt)	131 x 150		
1/3 (quer)	187 x 90		
1/3 (im Anschnitt)	210 x 110		
1/4 (quer)	123 x 100	1.285,-	515,-
1/4 (im Anschnitt)	131 x 120		
1/4 (3-spaltig)	187 x 63		
1/4 (im Anschnitt)	210 x 83		
1/4 (1-spaltig)	59 x 200		
1/4 (im Anschnitt)	67 x 220		
1/8 (quer)	123 x 50	1.080,-	310,-
1/8 (hoch)	59 x 100		

Ab einer 1/3 Seite und kleiner können wir nicht für eine Platzierung auf der rechten Seite garantieren. Platzierungszuschlag € 50,- pro Anzeige und Ausgabe.

Sonstiges

Datenanlieferung

Aus produktionstechnischen Gründen ist es wichtig, dass ein „Anschnitt“ (Bereich außerhalb des Dokument-Formats) von mindestens 3 mm angelegt wird. Die Dokument-Elemente (Texte) der Anzeigen, welche im Anschnitt stehen sollen, müssen einen Sicherheitsabstand von ebenfalls 3 mm zur Papierkante haben. Die Ränder des Satzspiegels zum Heftrand bzw. -bund betragen oben 12 mm, außen 8 mm, unten 20 mm und im Bund 15 mm. Beispiel: eine **1/2 Seite Hochformat** im Anschnitt hat das Bruttoformat **108 x 303 mm**, welche im Heft auf **105 x 297 mm** beschnitten wird.

Sonderinsertionen

2. Umschlagseite (4c) € 2.500,- **4. Umschlagseite (4c) € 2.500,-**

Beihefter/Beilage

Preise für angelieferte Drucke. Druck auf Anfrage als Extraposition möglich. Beihefter und Beileger sind nicht rabattfähig.

1 Blatt € 2.000,-

Doppelblatt gefalzt € 3.500,-

Millimeterpreis

pro Anzeigenspalte (59 mm) **€ 3,60**

Rabatte

Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres – Beginn mit Erscheinen erster Anzeige

2-maliges Erscheinen **3%**

4-maliges Erscheinen **5%**

6-maliges Erscheinen **10%**

Bei Agenturschaltungen 15% AE-Provision

Zahlungsbedingungen

Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt.

Nach Rechnungserhalt zahlbar rein netto innerhalb von 14 Tagen.

Abonnement

Der Lift-Report erscheint 6-mal jährlich und kann über unseren Verlag oder den Buchhandel bezogen werden. Das Einzelheft können Sie für € 21 im Inland und für € 25 im Ausland erwerben. Ein Jahresabonnement erhalten Sie zum Vorzugspreis von € 72,90 im Inland und für € 99 im Ausland (inklusive Zustellgebühr). Das Abonnement kann als Printversion, Digital und Print in Kombination oder als rein digitale Version erworben werden.

Alle Ausgaben des Jahres als Download

Preise des Downloads:

Inland **€ 35,00** Ausland **€ 40,00**

Kunden, die ein bezahltes Abonnement beziehen, erhalten den Download-Link kostenfrei!

Platzieren Sie Ihr Logo auf dem beiliegendem Download-Prospekt und sichern sie sich, durch die Auslage auf allen relevanten Messen und Veranstaltungen, ihre Werbe-Präsenz!

Preis: **€ 262,50** Format: **125 mm breit x 125 mm hoch (+ 3 mm Beschnitt an jeder Seite)**

Alle Preise verstehen sich exklusive MwSt. In das Ausland wird keine MwSt berechnet.

Terminplan 2024

Ausgabe	Entsprechend der Veranstaltungen	Anzeigenschluss
1/2024 erscheint im Februar 2024	SLM World Expo Bangalore, IND 01. - 03.03.2024 Heilbronner Aufzugstage Heilbronn 05. + 06.03.2024	29.12.2023
2/2024 erscheint im April 2024	Lift City Expo Egypt Kairo, EG 23. - 25.05.2024 Schwelmer Symposium Schwelm 17. + 18.06.2024 WEE Expo Shanghai, CH 08. - 11.05.2024 Hannover Messe Hannover 22. - 26.04.2024 Elevcon Prag, CZ TBA	22.03.2024
3/2024 erscheint im Juni 2024	50 Jahre liftreport Die Jubiläumsausgabe Feiern Sie mit uns und präsentieren Sie sich in unserem Magazin-Special. Informationen über ein entsprechendes Rahmenprogramm zur Veröffentlichung steht Ihnen in Kürze zur Verfügung.	24.05.2024 

Ausgabe	Entsprechend der Veranstaltungen	Anzeigenschluss
4/2024 erscheint im August 2024	Elevator Show Dubai Dubai, ARE 16. - 18.09.2024 Lift & Escalator Technologies Symposium Great Missenden, UK 18. + 19.09.2024 NAEC Reno, USA 25. + 26.09.2024 E2 Forum Frankfurt TBA	26.07.2024
5/2024 erscheint im Oktober 2024	Nordic Lift Expo Stockholm, SE 12.11.2024 Lift Expo Italia Mailand, I 04. - 06.12.2024 ISEE India Mumbai, IND 05. - 07.12.2024 GEE Mailand, I TBA LiftEx Liverpool, GB TBA	20.09.2024
6/2024 erscheint im Dezember 2024	IEES Schottland, UK TBA VIETNAM ELEVATOR EXPO Ho Chi Minh City, VNM TBA	22.11.2024

Stand: 01. November 2024

Die genauen Messetermine finden Sie im Veranstaltungskalender im Heft oder auf unserer Homepage.

www.lift-report-magazin.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbetreibenden gewährt.
3. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Schaden, der dem Verlag durch die Nichterfüllung des Vertrages entsteht, zu ersetzen.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Ziffer 11 findet sinngemäß Anwendung. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlage deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach freiem Ermessen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die von Verlags-Annahmestellen oder von Verlagsvertretern angenommen wurden. Durch die Ablehnung eines einzelnen Abrufes wird der Auftrag nicht aufgehoben. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Werbetreibende verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unberechnetem, zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird bei Empfehlungsanzeigen die genommene Seitenteilfläche und bei Gelegenheits-, Rubriken-Anzeigen die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist sofort netto zahlbar. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zielüberschreitung oder Stundung werden Zinsen von mindestens 2 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der

Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Im Falle einer Klage, bei Zahlungseinstellung, Vergleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vergleich oder Konkurs und sonstiger Liquidation wird der Gesamtbetrag für noch abzunehmende Anzeigen ohne Verpflichtung zu nachträglicher Anzeigen-Veröffentlichung sofort ohne Gewährung von Nachlässen fällig.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigen-Ausschnitt. Ein Kopfbeleg oder eine vollständige Belegausgabe wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigen-Auftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahme-Bescheinigung des Verlages.

16. Skizzen, Entwürfe, Probedrucke, Änderung angelieferter Daten/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z.B. per ISDN).

Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinen-Stillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Korrekturabzügen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.

17. Bei Chiffre-Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Telegramme, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen können nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet werden. Angebote, die geschäftliche Anpreisungen enthalten oder auf die Anzeige nicht direkt Bezug haben, sowie Angebote von Vermittlungsstellen werden von der Beförderung und Aushändigung ausgeschlossen. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Betrug, Unsittlichkeit oder sonstigem Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen, insbesondere bei Fehlen des Absenders. Der Inserent hat keinen Anspruch auf Auslieferung solcher Sendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Chiffre-Dienstes eingeleitet wurden.

Im Chiffre-Dienst haftet der Auftraggeber für die Rücksendung der den Angeboten beigegebenen Anlagen.

18. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei den laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
19. Zulieferungen (Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitbare oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Verlag ist berechtigt eine Kopie anzufertigen. Der Auftraggeber versichert, dass weder technischer noch urheberrechtlicher Kopierschutz besteht und stellt den Verlag von allen diesbezüglichen Haftungsrisiken frei.

20. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Dortmund. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt bei Vertragsparteien, die nicht Kaufleute sind oder die zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, nur für den Fall, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff ZPO) geltend gemacht werden.

22. Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite: www.lift-report.de

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.